

Befreiung für Lernentwicklungsgepräch?

Beitrag von „Anja82“ vom 10. Dezember 2019 18:51

Rechtlich willst du Sonderurlaub, da müsstest du in deine Vorschriften gucken. In Hamburg hat man dazu kein Recht. Selbst wenn das eigene Kind eingeschult wird, ist es Goodwill der Schulleitung.